

Beschlussvorlage Gemeinde Bad Kleinen	Vorlage-Nr: VO/GV08/2012-1055 Status: öffentlich Aktenzeichen:
Federführend: Bauamt	Datum: 09.10.2012 Einreicher: Bürgermeister
Satzung über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 der Gemeinde Bad Kleinen für den Bereich Gallentin Nord, hier: Aufstellungs-, Entwurfs- und Auslegungsbeschluss	
Beratungsfolge:	
Beratung Ö / N	Datum
Ö	24.10.2012
Gremium	
Gemeindevertretung Bad Kleinen	

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Bad Kleinen beschließt:

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Bad Kleinen fasst den Beschluss zur Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 für den Bereich Gallentin Nord. Der Beschluss ist ortsüblich bekanntzumachen.
2. Die Zielsetzung des Teiles B in diesem Bereich wird überarbeitet. Eine Überschreitung der Baugrenze durch bauliche Anlagen, wie Wintergärten und Terrassenüberdachungen bis zu einer Tiefe von 4m soll zulässig sein.
3. Die Änderung erfolgt im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB.
4. Die Gemeindevertretung Bad Kleinen billigt die Entwürfe für die Verfahren nach § 3 Absatz 2 BauGB und § 4 Absatz 2 BauGB im Verfahren nach § 13 BauGB.
5. Die Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Absatz 2 BauGB ist ortsüblich bekanntzumachen. Es ist daraufhin zuweisen, dass eine Eingriffs- /Ausgleichsbilanz nicht erforderlich ist und kein Umweltbericht notwendig ist.
6. Die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Absatz 2 BauGB am Aufstellungsverfahren zu beteiligen.

Anlage/n:

Übersichtsplan

Abstimmungsergebnis:	
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums	
Davon besetzte Mandate	
Davon anwesend	
Davon Ja- Stimmen	
Davon Nein- Stimmen	
Davon Stimmenthaltungen	
Davon Befangenheit nach § 24 KV M-V	

ALS BAUMARTEN SIND Z.B. ZULASSIG: AHORN, BUCHEN, ESCHEN, LINDEN, EICHEN etc.

ALS HECKENPFLANZEN SIND Z.B. ZULASSIG: HASEL, SCHLEHE, WEISSDORN, PFAFFENHÜTCHEN, HUNDSROSE, HAINBUCH etc.

SIE SIND Z.B. DREIREIHIG (PFLANZABSTAND JE REIHE ca. 1,00 m) ZU PFLANZEN. GRUNDSTÜCKSZUFAHRTEN SIND ZULASSIG.

SCHALLSCHUTZ

IN SCHLAF- UND KINDERZIMMERN SIND FENSTER DER SCHALLSCHUTZKLASSE II EINZUBAUEN.

DIE ENTWURFE
LÖSUNG (TEIL A)
HABEN IN DER
FOLGENDER ZEIT
ÖFFENTLICH AN
HINWEIS, DASS
FRIST VON JE
GEBRACHT WERD
(ZEITUNG/ AMT)
DURCH AUSHANG
DURCH AUSHANG

Bad Kleiner

*)
DER KATASTERN
WIRD ALS RICHTIG

BAD KLEINEN

siehe Verfab

DIE GEMEINDE
REGUNGEN DER
LICHEN BELANG
GETEILT WORDE

Bad Kleiner

DER ENTWURF (A)
LÖSUNG GEÄNDER
DAHER HABEN (A)
PLANZEICHNUNG
GRÜNDUNG IN (A)
WÄHREND FOLGE
ÖFFENTLICH AN
DENKEN UND AN
TEILEN VORGE
IST MIT DEM (A)
AUSLEGUNGSFR
GELTEND GEMAC
(ZEITUNG/ AMT)
DURCH AUSHANG
DURCH AUSHANG

ODER:

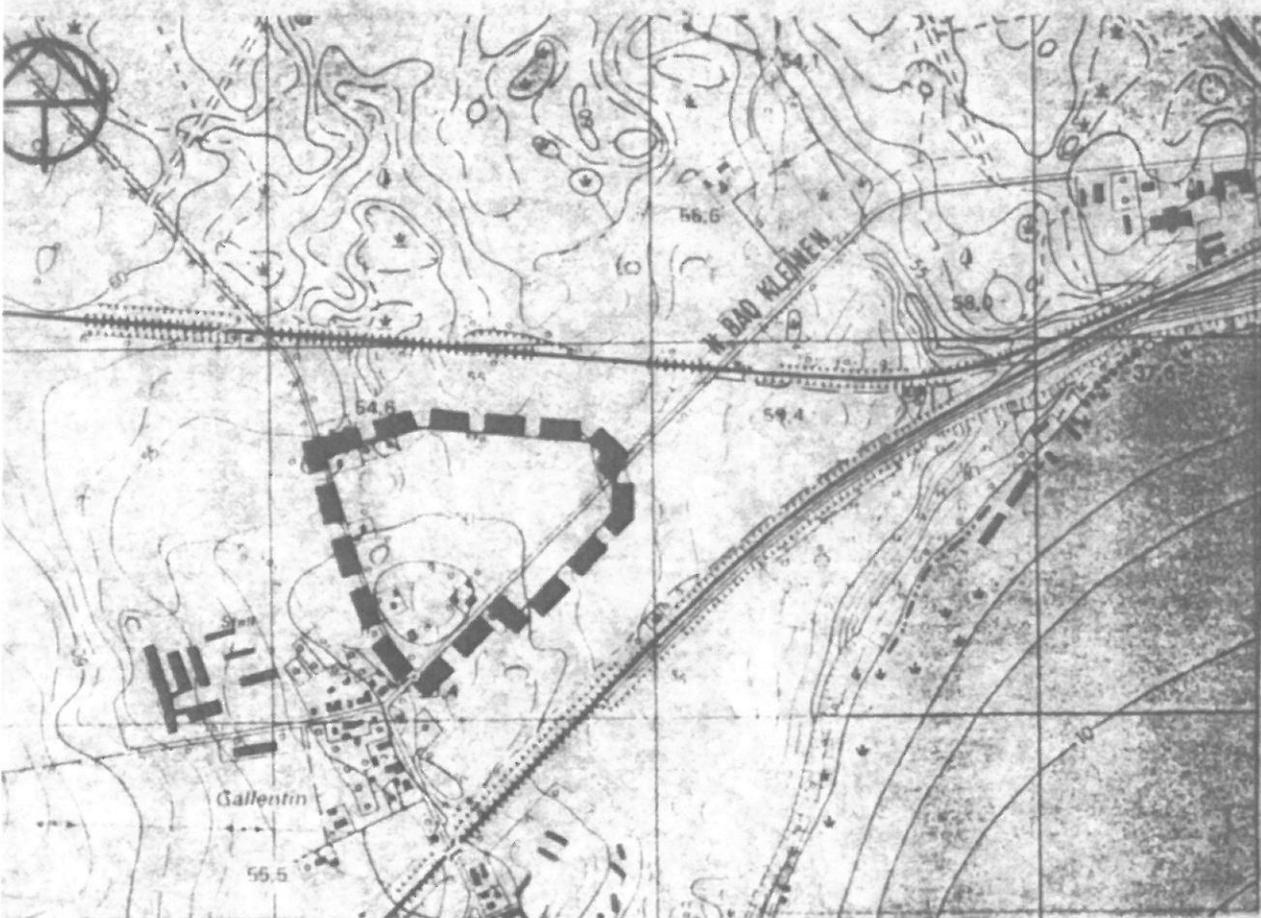
DAHER WURDE E
SATZ 2 I. V.

Bad Kleiner

DER BEBAUUNGS
UND DEM TEXT
MEINDEVERTRE
ZUM BEBAUUNGS
VOM ... 2. 6.

Bad Kleiner

ÜBERSICHTSPLAN M=1:10000



DER KATASTERMASSIGE BESTAND AM ... WIRD ALS RICHTIG
GESTELLT BESCHIEINIGT. HINSICHTLICH DER LAGERICHTIGEN DAR-
STELLUNG DER GRENZPUNKTE GILT DER VORBEHALT, DASS EINE PRÜFUNG
GROB ERFOLGTE, DA DIE RECHTSVERBINDLICHE FLURKARTE IM MASSTAB
1:2000 VORLIEGT. REGRESSANSPRÜCHE KÖNNEN NICHT ABGELETTET WERDEN.

BAD KLEINEN, DEN ... IM AUFTRAG STEMPEL

auch Bescheinigung des katastermäßigen Bestandes *)